



In einer groß angelegten Spendenaktion der Kreissparkasse Ahrweiler wurden im Jahre 1995 Spielmobilhänger an die jeweiligen Kommunen ausgehändigt. Auch wir in der Verbandsgemeinde Altenahr profitieren seitdem von diesem Angebot und stellen es den unterschiedlichsten Einrichtungen zur Verfügung. Das Spielmobil möchte in der Verbandsgemeinde Altenahr bei Aktionen, an Festen, Veranstaltungen und Kinderbetreuungen das spielerische Angebot für Kinder und Jugendliche erweitern.

Besonders bei Festen und Veranstaltungen von Gemeinden, Pfarrgemeinden, Kindergärten, Schulen, Kinder- und Jugendtreffs sowie Vereinen, die im dörflichen Leben nach wie vor einen hohen Stellenwert einnehmen, soll das Spielmobil sinnvolle Beschäftigung für Kinder und Jugendliche darstellen.

Seit Jahren unterstützt die Verbandsgemeinde Altenahr die von Frühjahr bis Herbst stattfindenden Kinder - Jugend - und Familienveranstaltungen mit einem prallgefüllten Spielmobilhänger. Die Idee ist ganz einfach: Der Anhänger wird geliehen (kostenlos für Kindergärten und Schulen der VG Altenahr) oder gemietet und wird in die Veranstaltung eingebunden.

Notwendig ist sicher ein kleiner Stab an MitarbeiterInnen, die die Spielgeräte betreuen, unterstützend mitspielen und auch dafür Sorge tragen, das das Material wieder sorgsam in das Spielmobil eingeräumt wird. Wer es sich in der Vorbereitung eines Festes zeitlich und organisatorisch leisten kann, kann sich im Jugendbüro Literatur und Filme ausleihen. Jedes Jahr finanziert die Verbandsgemeinde neue Spielgeräte, um so die Attraktivität zu erhalten. Das Spielmobil ist ausgestattet mit Groß- und Partnerspielgeräten, aktiven Spielsachen, verschiedensten Ballspielmaterialien, Kleinfahrzeugen und vieles vieles mehr.



Was muß ich tun, um das Spielmobil zu mieten / leihen?

1.

Ansprechpartner:

2.

Beim Übergabetermin ist folgendes mitzubringen:

- ▶ Leih -/Mietvertrag ausgefüllt in 2 facher Ausfertigung
- ▶ Kautions in Bar bzw. Überweisungsquittung

3.

Die Übergabetermine sind einzuhalten



Pro Büro für Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Altenahr
Schulstraße 3, 53505 Altenahr, Telefon: 02643 8174, Fax: 02643 902640
jugendbuero@proju-altenahr.de, www.probuero-altenahr.de



der Verbandsgemeinde Altenahr



Benutzungsordnung

für das Spielmobil der Verbandsgemeinde Altenahr

1.

Verleih - / Mietbedingungen

Das Spielmobil kann von Vereinen, Kindergärten, Schulen, Jugendgruppen, Organisationen, Privatpersonen und sonstigen Interessenten ausgeliehen bzw. gemietet werden.

Die Spielmobilmiete wird wie folgt gestaffelt:

€ pro Einsatztag und Einsatz

€ Wochenende

Jugendgruppen, Kindergruppen und Privatpersonen

15,-

20,-

Alle anderen Mieter in der VG Altenahr

20,-

30,-

Alle Mieter außerhalb der VG Altenahr

30,-

40,-

Die Kautions beträgt einheitlich **50,- €**. Weiteres zur Kautions in Punkt 2 der Benutzungsordnung. Die Miete und Kautions sind am Abholtag bar mitzubringen.

Schulen und Kindergärten sind Miet- und Kautionsfrei.

Eine entsprechende Einzelfallprüfung behält sich die Verbandsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Jugendpflege gegebenenfalls vor. Bei falschen Angaben behält sich der Verleiher / Vermieter vor, einen Pauschalbetrag von **15,- €** zu erheben.

Belegungswünsche werden von der auszuleihenden Stelle koordiniert. Die Reservierung des Spielmobils erfolgt nach Eingang der telefonischen Bestellung. Die vereinbarten Ausleihzeiten, Abhol- und Rückgabetermine sind einzuhalten.

In Ausnahmefällen sind bis zu 2 Verleihtermine an einem Wochenende möglich. Die Übergabe erfolgt jeweils beim Entleiher / Vermieter.



2.

Benutzung

Für Abholung, Inventar und Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher / Mieter verantwortlich. Dazu gehört insbesondere der Transport mit einem ausreichenden Zugfahrzeug (zulässige Zuglast mind. 1300 kg)

Der Entleiher / Mieter verpflichtet sich, das Spielmobil samt Inventar pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien Zustand und ordnungsgemäß zurückzugeben. Dazu gehört die Meldung der entstandenen Schäden und Verluste !!!

Der Entleiher / Mieter darf die Spielgeräte nur für die Veranstaltung benutzen, für welche das Spielmobil gemietet / geliehen wurde. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers / Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Geräte sowie das Spielmobil an Dritte zu überlassen.

Ist das Spielmobil bei Rückgabe nicht in einwandfreiem Zustand (grobe Verschmutzung, nicht akzeptable Unordnung) behält sich der Verleiher / Vermieter vor, eine Pauschale von **20,- €** von der Kautions einzubehalten.

3.

Haftung

Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Zeitraum ab Übergabe bis Rückgabe des Spielmobils auf den Entleiher / Mieter über.

Jeder am Spielmobil und Inventar entstandene Schaden ist unverzüglich zu melden. Der Entleiher / Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Spielmobils ergeben, soweit diese nicht durch Versicherung des Eigentümers ersetzt werden. Er stellt Verleiher / Vermieter und Eigentümer insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Entleiher / Mieter zu regulieren. Die Neupreise für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände sind in der Inventarliste aufgeführt.



4.

Vertrag

Die Benutzungsordnung, Verleih - / Vermietbedingungen und die Inventarliste sind Bestandteil des Vertrags.



5.

Ausnahmen

In besonderen Fällen kann der Verleiher / Vermieter Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen.

